

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich -

Datum: 20.05.2019

Ort: Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr - 20:10 Uhr

Vorsitz: Marco Gerlach

Beschlussfähigkeit

Soll:	8	Ortschaftsräte
Ist:	6	Ortschaftsräte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Jens Carlowitz
Herr Mathias Ihle

dienstlich
dienstlich

Ortsvorsteher

Herr Marco Gerlach

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Bernd Gerlach
Herr Marcus Hartwig
Herr René Rösler
Frau Gabriele Sieber
Herr Detlef Wuttke

Gäste

Herr Gregorzyk, Amtsleiter Amt 66
Herr Richter, envia TEL GmbH
Stadtrat Herr Leistner
12 Einwohner

Schriftführerin

Frau Anja Michalow

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Ortsvorsteher Herr Gerlach eröffnet die außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain -öffentlich-, begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Auf Grund der anwesenden Einwohner wird der TOP 4 ergänzt.

4. Breitbandausbau in Altenhain
- 4.1. Informationen des Tiefbauamtes
- 4.2. Einwohnerfragestunde

Abstimmung über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 6

Die Tagesordnung ist mit der Änderung bestätigt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich - vom 29.04.2019

Zur Niederschrift des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain -öffentlich- vom 29.04.2019 gibt es keine Einwände. Sie ist hiermit gültig.

4 Breitbandausbau in Altenhain

Ortsvorsteher Herr Gerlach führt in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt Herrn Gregorzyk als Vertreter des Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz. Aus der Sitzung des Ortschaftsrates am 29.04.2019 ergaben sich folgende Anfragen an das Tiefbauamt:

1. Welche Bedingungen müssen zwingend vorhanden sein, um in der Fördermaßnahme berücksichtigt zu sein.
2. Wenn keine Anmeldung auf eigenwirtschaftlichen Ausbaus erfolgt, wer trifft die Entscheidung welche Grundstücke förderfähig sind und auf welcher konkreten Information?
3. Warum gibt es in der von den Stadtwerken Strom Plauen erstellten Straßenliste Grundstücke, die eine positive (bis zu 50 Mbit) Erschließung haben und trotzdem in der Förderung enthalten sind? (Zum Spitzberg 5, Rathaus Altenhain) In dieser Liste wird die Altenhainer Dorfstraße 30 mit nur bis zu 16 Mbit geführt und fehlt in der Fördermaßnahme.
4. Ist es darüber hinaus möglich, dass sich Grundstückeigentümer auf eigene Kosten an das Glasfasernetz anschließen können, wenn es an ihren Grundstücken vorbeiführt.
(Diese Frage konnte auf der Einwohnerversammlung in Einsiedel nicht geklärt werden)

Diese Fragen wurden Herrn Gregorzyk im Voraus schriftlich mitgeteilt und **Ortsvorsteher Herr Gerlach** bittet um seine Ausführungen.

4.1 Informationen des Tiefbauamtes

Herr Gregorzyk bedankt sich für die Einladung und führt aus, dass mit dem geförderten Breitbandausbau mit Steuermitteln ein Marktversagen wieder gut gemacht wird. Es gibt 2 Grundlagen um Fördermittel zu bekommen:

1. Breitbandatlas des Bundes - Grundlage des Bundes um Fördermittel auszureichen
2. Marktuntersuchung des Bundes, um Kommunen und Gebietskörperschaften die Möglichkeit zu geben, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen, die im Internetportal des Bundes nicht berücksichtigt sind

2016 war es daher möglich, eine Marktabfrage mit den Beteiligten im wirtschaftlichen Bereich zu machen, wo in den nächsten 3 Jahren zu erwarten ist, dass ein Minimum von 30 Mbit Niveau erreicht wird.

An verschiedenen Stellen in der Stadt Chemnitz, wo vor 3 Jahren die Bereitschaft der Wirtschaft gemeldet wurde auszubauen, ist aus unterschiedlichen Gründen kein Ausbau erfolgt. Deshalb wird nach dem Ablauf von 3 Jahren im Sommer 2019 in diesen Bereichen eine neue Marktabfrage erfolgen und es wird ein neuer Fördermittelantrag gestellt werden.

Für Altenhain hat 2016 die Telekom gemeldet und angezeigt, dass sie diesen Bereich bis 2019 ausbauen möchte. Diese Anmeldung erfolgte ebenso für Kleinolbersdorf. In Kleinolbersdorf ist der Ausbau erfolgt. Auf die Nachfrage Anfang April bei der Telekom wurde mitgeteilt, dass die Bundesnetzagentur den Ausbau des Kabelverzweiger (KVZ) A1 in Altenhain mit Begründung „Ausbau durch einen Wettbewerber“ nicht genehmigt hat. Der Zuschlag für diesen KVZ wurde der Telekom nicht gegeben.

Der Breitbandausbau hat in der Stadt begonnen. Für die jetzt nicht enthaltenen Bereiche muss eine neue Markterkundung gemacht werden und ein neuer Fördermittelantrag gestellt werden. Die letzte Markterkundung läuft im Sommer aus und erst dann kann eine neue Markterkundung gestartet werden. Mit dem Ziel im Herbst beim Bund einen ergänzenden Fördermittelantrag einzureichen.

Es wurde entschieden, im Rahmen der jetzigen Baumaßnahmen bereits vorausschauend zusätzlich Leerrohre zu verlegen, als wären diese Gebiete bereits Bestandteil des Fördermittelantrages. So können erneute spätere Bauarbeiten im öffentlichen Bereich auf Straßen und Gehwegen vermieden werden. Diese Entscheidung hat das Tiefbauamt getroffen, es trägt die zusätzlichen finanziellen Mittel, in der Hoffnung, dass diese Mittel im Rahmen des erneuten Fördermittelantrages bestätigt werden.

Herr Gregorzyk geht nun auf die im Vorfeld gestellten Fragen ein.

Wenn weniger als 30 Mbit dargestellt werden können, ist dieser Bereich Bestandteil des Fördermittelprogramms und jeder innerhalb dieser Fläche mit einer Hausnummer ist berechtigt, einen Anschluss zu bekommen. Das Glasfasernetz wird bis ins Haus gelegt. Die eins als zukünftiger Pächter legt dann bei Mehrfamilienhäusern die Anschlüsse zu den einzelnen Wohnungen.

Die Baumaßnahmen werden mit den Eigentümern abgestimmt. Ein kostenfreier Anschluss nach Beendigung der Baumaßnahmen ist nicht möglich.

Wenn die Infrastruktur an die eins als Pächter übergeben wurde und der POP-Standard in Betrieb ist, kann man sich mit der eins in Verbindung setzen, um sich auf eigene Kosten an das Glasfasernetz anzuschließen. Die 2. Möglichkeit ist der zeitversetzte Anschluss nach einem erneuten Fördermittelantrag.

Die vorliegenden Straßenliste der Stadtwerke Strom Plauen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes. Die Marktabfrage, der Breitbandatlas des Bundes und die Antragstellung sind verbindlich. Für das betroffene Gebiet in Altenhain hat ursprünglich die Telekom den Ausbau angemeldet. Das Tiefbauamt ist

bemüht an den verschiedenen Stellen der Stadt, wo diese Unzufriedenheit herrscht, möglichst zeitnah Abhilfe zu schaffen, die aber nur mit einem erneuten Fördermittelantrag erfolgen kann. Die Fehlleistungen sind durch Anmeldungen entstanden, die nicht erschlossen wurden. Es wird nach einem gemeinsamen Weg gesucht, alle betroffenen Stadtteile gleich zu behandeln. Eine erneute Marktuntersuchung kann im August/September erfolgen.

Ortsvorsteher Herr Gerlach bedankt sich für die Erläuterungen und weist darauf hin, dass in Kleinolbersdorf im von der Telekom ausgebauten Bereich bei weiter entfernten Anschlüssen zum letzten KVZ, ebenfalls keine 30 Mbit anliegen. **Herr Gregorzyk** verweist auf den Vertragspartner Telekom. Die Stadt kann sich nicht in marktwirtschaftliche privatrechtliche Belange einmischen. **Herr Gregorzyk** wird diese Informationen aber für die Marktuntersuchung mitnehmen. **Ortschaftsrat Herr Rösler** fragt nach der Möglichkeit, den unteren Ortsteil Kleinolbersdorf mit an das Glasfasernetz der Grundschule anzuschließen. **Herr Gregorzyk** verneint, weil die 83 Schulstandorte in der Stadt Bestandteile eines gesonderten Ausschreibungspaketes sind und mit den Flächen nichts zu tun haben.

Ortschaftsrat Herr Wuttke sieht den Fehler bei der Bundesnetzagentur, da die Firma envia TEL GmbH einen Ausbau nur für das Gewerbegebiet in Altenhain angezeigt hat. Das Unverständnis der Bürger, wenn das Glasfaserkabel an nicht versorgten Häusern vorbeigeht, ist nachvollziehbar.

4.2 Einwohnerfragestunde

Stadtrat Herr Leistner bedankt sich bei Herrn Gregorzyk für seine klärenden Worte. Herr Gregorzyk hat einen Weg zur Nachbesserung aufgezeigt. **Stadtrat Herr Leistner** wird im Stadtrat und in seinen Gremien die Durchsetzung unterstützen und schlägt vor, im Bereich der Wendeschleife Kleinolbersdorf den Bau eines KVZ vorzubereiten. **Stadtrat Herr Leistner** fragt nach, ob die betroffenen Bürger oder der Ortschaftsrat jetzt tätig werden müssen.

Herr Gregorzyk führt aus, dass das Tiefbauamt mit jedem betroffenen Bürger direkt kommuniziert. Es muss sich kein Bürger melden. Wenn im Herbst 2019 die Marktuntersuchung abgeschlossen ist, wird diese dem Ortschaftsrat vorgestellt werden und erst danach wird der Fördermittelantrag gestellt.

Ortsvorsteher Herr Gerlach fragt nach der Möglichkeit eines privaten Anschlusses an das Kabel der Grundschule. **Herr Gregorzyk** wird diese Anfrage klären und den Ortschaftsrat informieren.

Ortschaftsrat Herr Hartwig fragt nach, ob die Leerrohre bis ans Haus verlegt werden. **Herr Gregorzyk** gibt bekannt, dass Leerrohre nur im öffentlichen Raum verlegt werden. Diese Leerrohre werden jetzt auch nur dort verbaut, wo derzeit Bauarbeiten zum Breitbandausbau stattfinden und damit zu rechnen ist, dass weitere Anschlüsse mit Fördermitteln folgen werden.

Ein Einwohner fragt nach, warum mit der Markterkundung im Moment noch gewartet wird. **Herr Gregorzyk** erläutert, dass die derzeitige Markterkundung seit 2016 für 3 Jahre gilt und im Sommer 2019 auslaufen wird und dann ein neuer Antrag für alle betroffenen Gebiete in der Stadt gestellt wird.

Ein Einwohner fragt nach dem Ausbau durch die Firma envia TEL GmbH. **Herr Richter** als Vertreter dieses Unternehmens erläutert, dass envia TEL nur den Ausbau des Gewerbegebietes gemeldet hat und durch den Ausbau des KVZ in diesem Bereich die obere Ortslage ebenfalls versorgt werden könnte. Envia TEL wird in der nächsten Markterkundung keine Eigenausbauerklärung für Privatkunden abgeben. Der KVZ wurde für das Gewerbegebiet ausgebaut. Envia TEL hat aber die Verpflichtung, auch andere Kunden, die über den KVZ verfügbar sind, zu versorgen. Dazu wurde eine Kooperation mit der Firma Stadtwerke – Strom Plauen GmbH eingegangen.

- 5 -

Ein Einwohner bedankt sich beim Ortschaftsrat und Herrn Gregorzyk für die Einberufung dieser Sitzung.

Die anwesenden Einwohner führen zum Thema eine angeregte Diskussion.

Ortsvorsteher Herr Gerlach bedankt sich bei Herrn Gregorzyk für seine Ausführungen.

5 Informationen des Ortsvorstehers

Ortsvorsteher Herr Gerlach gibt die geplante Vollsperrung der Ferdinandstraße in der Ferienzeit für einen Hausanschluss bekannt. **Ortschaftsrat Herr Rösler** spricht sich dafür aus, bei dieser Gelegenheit die dringende Sanierung der Kanaldeckel auf dieser Straße vorzunehmen.

6 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder liegen nicht vor.

7 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich- unterzeichnen **Ortschaftsrat Herr Bernd Gerlach** und **Ortschaftsratsrätin Frau Gabriele Sieber**.

Ortsvorsteher Herr Gerlach schließt um 20:10 Uhr die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain -öffentlich-.

Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn bis zum 28.06.2019 keine Einwendungen eingegangen sind.

11.06.19 *Marco Gerlach*

.....
Datum Marco Gerlach
Ortsvorsteher

20.06.19 *Gabriele Sieber*

.....
Datum Gabriele Sieber
Mitglied
des Ortschaftsrates

20.6.19 *B. Gerlach*

.....
Datum Bernd Gerlach
Mitglied
des Ortschaftsrates

11.06.19 *A. Michalow*

.....
Datum Anja Michalow
Schriftführerin